



47. GutsMuths-Rennsteiglauf 18.05.2019 Ausstellungsbedingungen

1. Ausrichter

Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH (RST)
Vesserstr. 19-21
98711 Schmiedefeld

2. Termine

17.05.2019 14.00 - 21.00 Uhr Aufbau: 13.00 -14.00 Uhr Abbau: bis 22.00 Uhr
Oberhof - Freigelände (Ansprechpartner: Startortleiter Christopher Gellert)
Neuhaus - GutsMuths-Halle (Ansprechpartner: Startortleiter Dieter Greiner)
Eisenach – Zelt (Ansprechpartner: Startortleiter Gerhard Schneider)

18.05.2019 08.00 - 17.00 Uhr Aufbau: 6.30-7.30 Uhr Abbau: bis 17.30 Uhr
Schmiedefeld – Festzelt oder Sportplatz (Ansprechpartner: Ines Falkenberg)

Der Auf- und Abbau hat jeweils am gleichen Tag zu erfolgen. Gesonderte Absprachen hinsichtlich des Aufbaus in Schmiedefeld sind möglich.

3. Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt bei der RST Schmiedefeld unter Verwendung des Messe-Anmeldeformulars bis spätestens 25.04.2019. Die Zusendung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Mit Abgabe des ausgefüllten Formulars meldet sich der Aussteller verbindlich an. Der Aussteller erkennt mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Ausstellungsbedingungen als Vertragsbestandteil an. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH Schmiedefeld, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt. Weiterhin erhalten die Aussteller nach Eingang der festgelegten Standgebühr weiterführende Informationen (Standplatz, Zufahrts- und Parkgenehmigung usw.)

4. Standgebühr

Die festgelegte Standgebühr ist im vorab entsprechend der Rechnungslegung fällig. Der Einzahlungsbeleg ist dem Ausrichter auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Kosten für einen Wasseranschluss sowie die Kosten eines Stromanschlusses (230 V/ 16 A) betragen jeweils 50,00 EUR pro Tag bzw. 100,00 EUR bei Stromanschluss mit 400 V. Mit Abgabe des Anmeldeformulars geben die Aussteller Ihren Bedarf für benötigte Versorgungsanschlüsse an. Wir möchten darauf hinweisen, dass Abfall bzw. Müll, welcher durch die Betreibung des Messestandes entsteht, mitzunehmen ist.

Bei unsachgemäßer Abfallbeseitigung bzw. Zurücklassen wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR pro Aussteller/Standfläche erhoben.

Die Ausstellungsberechtigung wird nur in Verbindung mit der gezahlten Standgebühr gewährt.

5. Ausstellungsartikel – Verkauf von Produkten

Sie haben die Möglichkeit Werbematerial anzubieten.

Ein Verkauf von Produkten ist nur mit Zustimmung des Ausrichters möglich. Beim Verkauf von Lebensmitteln und Getränken sind die Auflagen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten.

Am Stand sind Verkaufs-, Werbe- und Spendenaktionen für Dritte nicht erlaubt. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

6. Standausstattung

Der Aussteller darf die ihm per Zulassung zugewiesene Standfläche ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Rennsteiglauf GmbH nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen. Für einen Auftritt eines anderen Unternehmens/Laufveranstalters mit eigenem Ausstellungsgut ist die Zustimmung der Rennsteiglauf GmbH notwendig.

Der Aussteller hat für seinen Standaufbau selbst zu sorgen. Tische und Stühle stehen nicht zur Verfügung. Die Stände müssen feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Zuwiderhandlungen erwirken eine sofortige Entfernung der beanstandeten Gegenstände.

7. Rücktritt

Die RST ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von 8 Tagen gezahlt wird

Der Aussteller kann vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist nur mit Zustimmung der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH möglich, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann.

8. Haftung

Der Ausrichter lehnt jegliche Haftung für Schäden aller Art (inner- und außerhalb der Ausstellung) ab. Der Aussteller hat für die Sicherheit seiner Gegenstände selber zu sorgen.



Geschäftsführer